

Zweckverband Ostholstein

Markterkundungsverfahren Breitbandversorgung für den Zweckverband Ostholstein nach § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR)

1. Sachverhalt

Der Zweckverband Ostholstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, beabsichtigt im Kreisgebiet Ostholstein den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes mithilfe einer in der Gründung befindlichen Breitbandsparte. Dazu wird gemäß aktueller EU- und Bundesregelungen ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens werden die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste aufgefordert, bestehende NGA-Netze zu melden und ihre Ausbaubehabsichten für die nächsten drei Jahre bekannt zu geben.

Hinweis:

Beim jetzigen Stand der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig mind. 30 Mbit/s bieten – vgl. Leitlinien der EU 2013/C 25/01 Randnr. 58 und NGA-RR Fußnote 2.

Gemäß § 4 Abs. 2 NGA-RR wird die Markterkundung auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht. Zusätzlich ist eine Publikation auf der Internetseite des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) vorgesehen. Insbesondere vor Ort tätige Unternehmen werden zudem individuell durch die öffentliche Hand angeschrieben und zu einer Beteiligung an der Markterkundung aufgefordert (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 NGA-RR).

2. Rechtsgrundlagen

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch die Mitteilungen der Kommission (2014/C 198/02) vom 27.06.2014.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015.

3. Gebietskulisse

Schleswig-Holstein; Kreis Ostholstein; bestehend aus insgesamt 36 Kommunen, davon sechs Städte, elf amtsfreie Gemeinden, drei Ämter mit zusammen 18 amtsangehörigen Gemeinden sowie der amtsangehörigen Gemeinde Bosau.

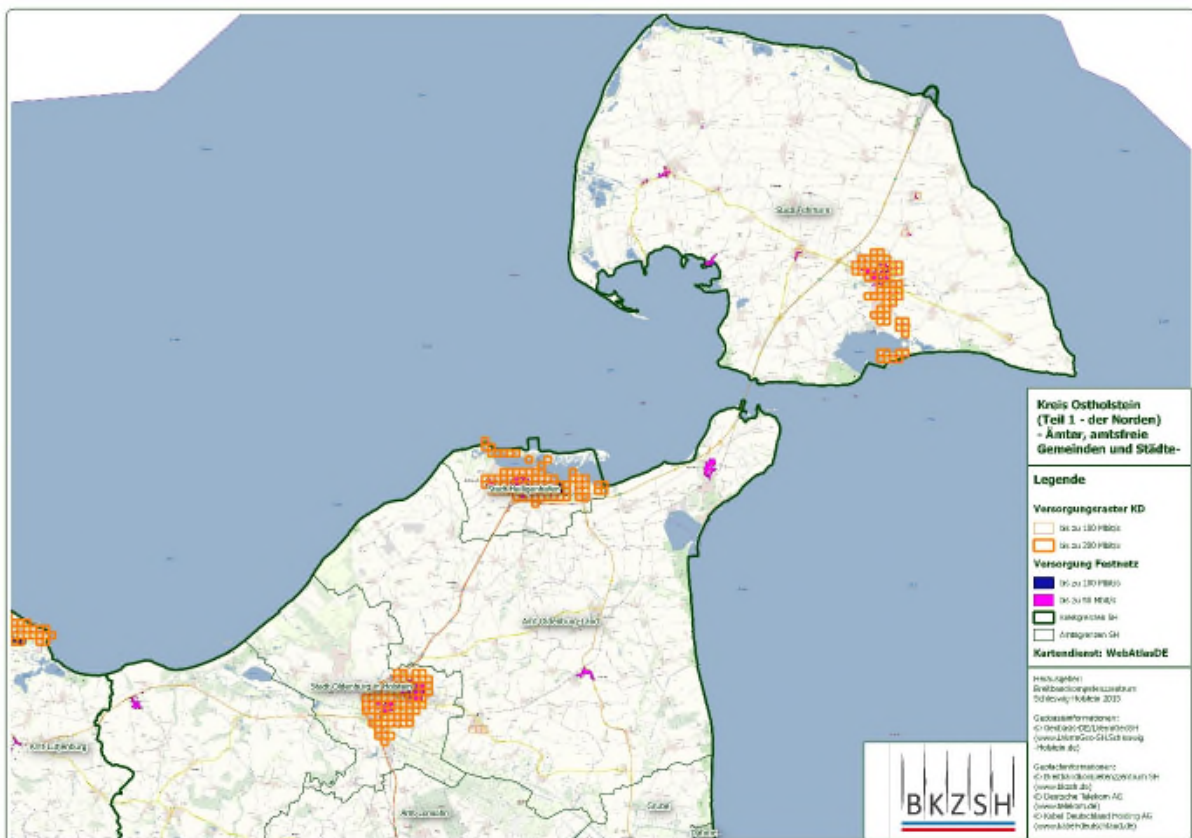
Gemeinde-/Stadtname bzw. Amt	Gemeindekennziffer	Ortsnetzkennzahl (ONKZ)
Städte:		
Bad Schwartau	01 0 55 004	0451
Eutin	01 0 55 012	04521
Fehmarn	01 0 55 046	04371/04372
Heiligenhafen	01 0 55 021	04362
Neustadt i.H.	01 0 55 032	04561
Oldenburg i.H.	01 0 55 033	04361
Amtsfreie Gemeinden:		
Ahrensböök	01 0 55 001	04525
Dahme	01 0 55 010	04562
Grömitz	01 0 55 016	04562
Grube	01 0 55 018	04364
Kellenhusen	01 0 55 025	04364
Malente	01 0 55 028	04523
Ratekau	01 0 55 035	04504
Scharbeutz	01 0 55 044	04503
Stockelsdorf	01 0 55 040	0451
Süsel	01 0 55 041	04524
Timmendorfer Strand	01 0 55 042	04503
Ämter:		
Amt Großer Plöner See		
Gemeinde Bosau	01 0 55 007	04527/04521/04522
Amt Oldenburg-Land		
Göhl	01 0 55 014	04361
Gremersdorf	01 0 55 015	04361/04362
Großenbrode	01 0 55 017	04367/04362
Heringsdorf	01 0 55 022	04365
Neukirchen	01 0 55 031	04365/04362
Wangels	01 0 55 043	04382/04361/04528/04363
Amt Lensahn		
Beschendorf	01 0 55 006	04363/04564
Damlos	01 0 55 011	04363/04361
Harmsdorf	01 0 55 020	04541/04363/04361
Kabelhorst	01 0 55 023	04363

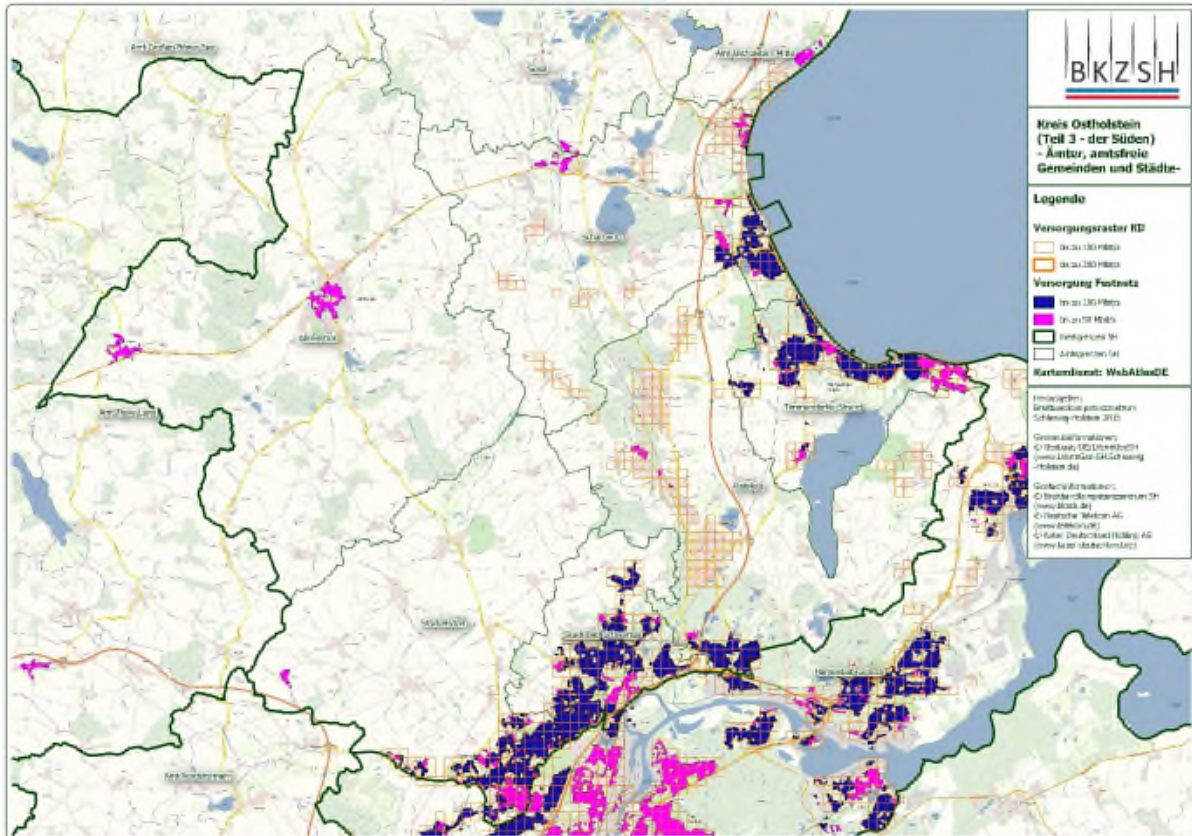
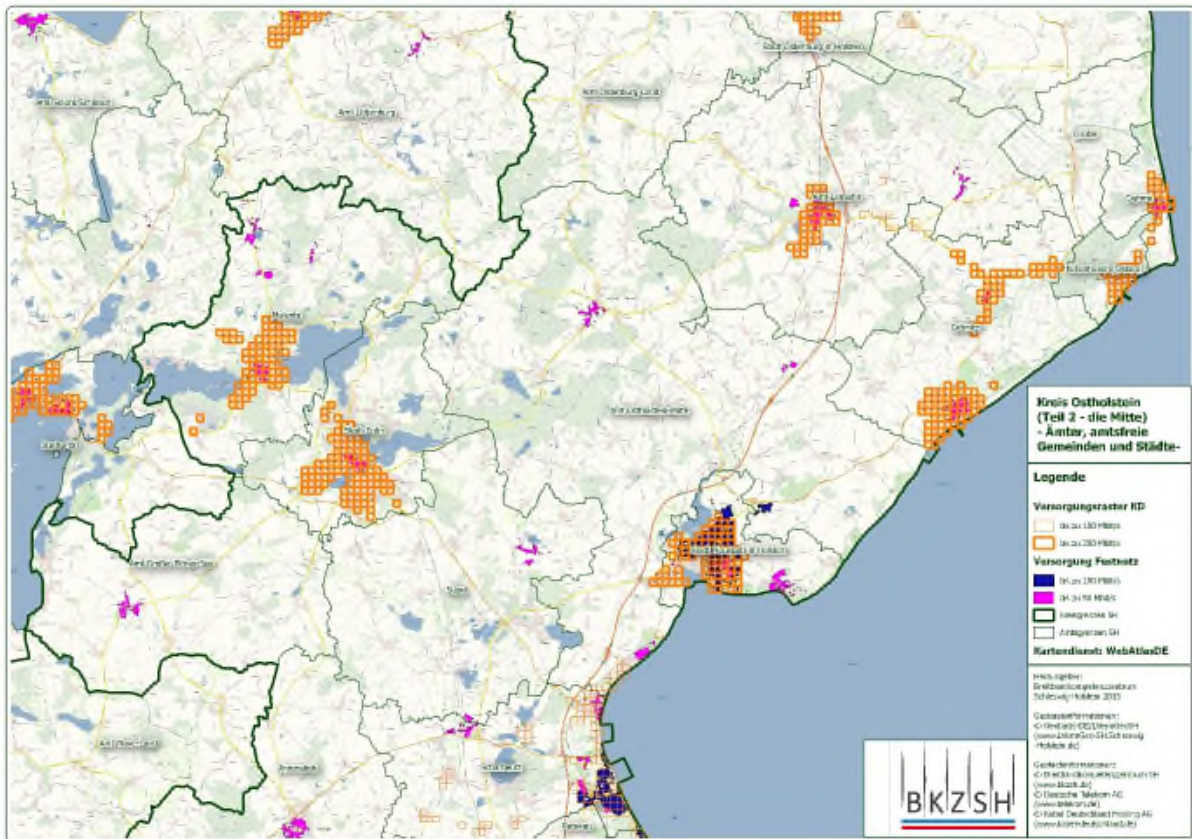
Lensahn	01 0 55 027	04361/04363/04366
Manhagen	01 0 55 029	04363/04366
Riepsdorf	01 0 55 036	04363/04366/04364
Amt Ostholstein-Mitte		
Altenkrempe	01 0 55 002	04561/04564/04528/04529
Kasseedorf	01 0 55 024	04528/04521/04529
Schashagen	01 0 55 037	04564/04561/04562
Schönwalde a. B.	01 0 55 038	04528
Sierksdorf	01 0 55 039	04563/04561/04529

Im beschriebenen Zielgebiet leben ca. 197.000 Einwohnerinnen und Einwohner verteilt auf ca. 94.625 Haushalte. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt bei 142 Einwohnerinnen und Einwohnern je km², wobei das nördliche Kreisgebiet weniger dicht besiedelt ist als der südliche Teil Ostholsteins. Im Gebiet sind ca. 1.250 Gewerbebetriebe und Unternehmen ansässig. In diesem Zusammenhang werden ca. 71.223 separate Ver- und Entsorgungsobjekte durch die bestehenden Sparten im Zweckverband Ostholstein ver- bzw. entsorgt.

4. Derzeitige Versorgungssituation

Die aktuelle Versorgungssituation im Zielgebiet lässt sich überblicksartig nachfolgenden Karten entnehmen:





Die oben wiedergegebenen Karten sind diesem Dokument in größerem Format als Anlagen beigelegt.

Die Versorgungssituation kann zudem über den Breitbandatlas des Bundes im Internet abgerufen werden: www.zukunft-breitband.de

Dort ist auch die LTE-Abdeckung ersichtlich.

5. Vorhaben

Der Zweckverband Ostholstein beabsichtigt, im Verbands- bzw. Kreisgebiet die Breitbandversorgung flächendeckend zu verbessern.

Es soll mit der Verbesserung mindestens eine Versorgung von mind. 75% der Haushalte mit Bandbreiten von zuverlässig 50 Mbit/s und mehr, für 95% der Haushalte von mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download gewährleistet werden (s. § 2 Abs. 3 NGA-RR). Der Zweckverband Ostholstein strebt im Ergebnis aber eine höhere Versorgungsquote und Bandbreite an (s. § 2 Abs. 4 Satz 2 NGA-RR).

Die öffentliche Hand stellt mit der Markterkundung fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 NGA-RR derzeit oder in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines solchen flächendeckenden NGA – Netzes geplant ist und definiert anhand der Ergebnisse die weißen und schwarzen Flecken der NGA-Versorgung (vgl. Präambel zur NGA-RR S. 2 Abs. 5).

6. Fragen im Rahmen der Markterkundung an betroffene Unternehmen im Zielgebiet

- a. Werden im betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- b. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten, in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
Sollte die Frage a nicht bejaht werden, wird um entsprechend spezifizierte Mitteilung gebeten, welche aktuellen Up- und Downloadgeschwindigkeiten tatsächlich erreicht werden.
- c. Werden in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- d. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten, in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mit-

- geliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- e. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 30 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglichen?
 - f. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
 - g. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens, in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 50 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglichen?
 - h. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten, in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
 - i. Sind Sie bezüglich der Planungen (Fragen e. und g.) bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?
 - j. Bitte teilen Sie mit, ob die Planungen (Fragen e. und g.) zum Aufbau eines NGA-Netzes
 - i. durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen
oder
 - ii. die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen
oder
 - iii. eines bezuschussten Darlehens (oder ggf. anderen Beihilfen)
erfolgen wird.

7. Weitere Hinweise

Mit einer Meldung im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens sind die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste nach § 4 Abs. 8 NGA-RR verpflichtet, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas zu melden, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Der Zweckverband Ostholstein bittet darum, das Datum der letzten Meldung an die Bundesnetzagentur mitzuteilen.

Falsche, unvollständige und nicht fristgerecht abgegebene Auskünfte im Rahmen des Markterkundungsverfahrens können nicht berücksichtigt werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.

Sollte eine Meldung mit beabsichtigten Ausbauplanungen im Rahmen dieses Schrittes des Markterkundungsverfahrens erfolgen, können vom jeweiligen Betreiber gemäß § 4 Abs. 10 inkl. Fußnote 13 NGA-RR und EU-Leitlinie 2013/C 25/01 Randnr. 65 inkl. Fußnote 80 in einem weiteren Schritt bestimmte Zusagen für die Ausbauplanung verlangt werden. Ferner kann die Vorlage eines glaubhaften Geschäftsplanes sowie weiterer Unterlagen wie z.B. Bankendarlehensverträge und ein ausführlicher Zeitplan innerhalb von zwei Monaten verlangt werden. Zusätzlich müssen die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Zur Lieferung dieser Informationen werden die betroffenen Unternehmen dann in einem gesonderten Schreiben aufgefordert werden. Diese Ausbauplanungen und weiteren Unterlagen sollen in einer vertraglichen Verpflichtung samt verschiedener vorzusehender „Meilensteine“ zwischen Gebietskörperschaft und Telekommunikationsunternehmen münden, aus der hervorgeht, dass der Telekommunikationsanbieter mit seinem Eigenausbau innerhalb von drei Jahren die Vorgaben des § 2 Abs. 3 NGA-RR erfüllt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend nicht um eine Ausschreibung oder ein sonstiges Vergabeverfahren handelt, welches auf den Abschluss eines Betreibervertrags oder die Zusage einer Förderung durch die öffentliche Hand gerichtet ist. Es handelt sich auch nicht um die Einleitung eines Auswahlverfahrens nach § 5 NGA-RR. Die vorliegende Markterkundung dient lediglich der Erhebung von Informationen darüber, ob im betreffenden Gebiet in den nächsten drei Jahren ohne Eingreifen der öffentlichen Hand eine Erschließung durch Aufbau eines NGA-Netzes zu erwarten ist; dies ist nach § 4 NGA-RR lediglich Voraussetzung für eine künftige etwaige Einleitung eines derartigen Auswahlverfahrens. Der Zweckverband Ostholstein übernimmt mit der vorliegenden Markterkundung keinerlei Verpflichtung, künftig ein derartiges Auswahlverfahren einzuleiten.

Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen. Für die fristgerechte Beantwortung dieser Markterkundung kann die nationale Plattform www.breitbandausschreibungen.de (Registrierung erforderlich) oder der Postweg (nicht per Fax oder E-Mail) genutzt werden.

8. Kontakt und Fristen

Nach § 4 Abs. 3 NGA-RR steht den Unternehmen zur Stellungnahme mindestens eine Frist von vier Wochen zu. Der Zweckverband Ostholstein bittet daher darum, die genannten Fragen bis spätestens zum

28.01.2016 / 15:00 Uhr

zu beantworten. Bei Beantwortung über den Postweg sind die Informationen an folgende Stelle zu senden:

Zweckverband Ostholstein (ZVO)
z.Hd. Herrn Dirk Mrowka
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf

Etwaige Rückfragen zu dieser Markterkundung sind in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) einzureichen, und zwar

entweder beim

Zweckverband Ostholstein (ZVO)
z.Hd. Herrn Dirk Mrowka
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
E-Mail: d.mrowka@zvo.com
Fax: 04561-399285

oder bei der vom ZVO beauftragten Anwaltskanzlei:

WEISSLEDER EWER
z. Hd. Herrn RA Prof. Dr. Marius Raabe
Walkerdamm 4-6
24103 Kiel
E-Mail: raabe@weissleder-ewer.de
Fax: 0431-9743636

Die Verbandsvorsteherin
Gesine Strohmeyer